

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (01/2018) am Donnerstag, dem 01.03.2018, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StVin Bathke	StVin Gierke	StV Gladrow	StV Gleß	StVin Gradke	StVin Grünwald
StV Hanus	StV Herzberg	StV Jahns	StV Jeske	StVin Klosen	StV Latendorf
StV Leprow	StVin Manthey	StVin Mietzner	StV Scholz	StV Wohlfahrt	

Stadtrat Wildgans (auch Protokollführung)

FBL Niedermeyer

1. Eröffnung der Sitzung

Die erste stellvertretende Stadtpräsidentin StVin Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StVin Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 17 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

StVin Bathke weist darauf hin, dass die ursprüngliche Tagesordnung um die Beschlussvorlagen

03/2018 -StV- Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (SKA)
und

04/2018 -StV- Nachwahl in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG)

als neue TOP 8 und 9 ergänzt worden ist und alle weiteren ursprünglichen TOP sich entsprechend verschieben.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u> <u>Nr.</u>	<u>Vorlagen-</u> <u>Nr.</u>
---------------------------	--------------------------------

- | | | |
|-----|---------------|--|
| 3. | | Bürgerfragestunde |
| 4. | | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2017) vom 21.12.2017 |
| 5. | | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2017) am 21.12.2017 gefassten Beschlüsse |
| 6. | 01/2018 -StV- | Vorschlagsliste der Stadt Grimmen zur Schöffenwahl 2018 |
| 7. | 02/2018 -StV- | Selbsteinschätzung nach Gemeinde-Leitbildgesetz |
| 8. | 03/2018 -StV- | Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (SKA) |
| 9. | 04/2018 -StV- | Nachwahl in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG) |
| 10. | 01/2018 -HA- | Annahme von Spenden 2017 (Spendenbericht) |
| 11. | 28/2017 -WTA- | Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Stoltenhagen |
| 12. | 01/2018 -SBA- | Bebauungsplan Nr. 24 Wohnbebauung „Grellenberger Str. 13–17a“
Aufstellungsbeschluss |
| 13. | 02/2018 -SBA- | Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet an der Kronhorster Trebel“ Groß Lehmhagen
Aufstellungsbeschluss |
| 14. | 03/2018 -SBA- | Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet an der Kronhorster Trebel“ Groß Lehmhagen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss |
| 15. | | Anfragen |

16. Beantwortung von Anfragen
17. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2017) vom 21.12.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2017) vom 21.12.2017 wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 21.12.2017 (05/2017) gefassten Beschlüsse

Stadtrat Wildgans gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 21.12.2017 (05/2017) gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 01/2018 -StV- Vorschlagsliste der Stadt Grimmen zur Schöffenwahl 2018

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen schlägt zur Wahl als Schöffinnen und Schöffen in Erwachsenenstrafsachen am Amtsgericht und Landgericht Stralsund für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gemäß § 36 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes die in der anliegenden Vorschlagsliste vom 05.02.2018 aufgelisteten Bewerber vor.“

7. 02/2018 -StV- Selbsteinschätzung nach Gemeinde-Leitbildgesetz

Stadtrat Wildgans verweist auf die unmittelbar vor Beginn der Sitzung ausgeteilte aktualisierte Anlage und begründet die Überarbeitung.

StV Latendorf kritisiert das von der Verwaltung gewählte Verfahren und insbesondere den Umstand, dass die Fachausschüsse nicht beteiligt worden sind; üblich sei in diesem Zusammenhang die Einsetzung eines besonderen Ausschusses durch die Stadtvertretung. Darüber hinaus hält er die Bepunktung zu IV. a) „RUBIKON“ mit „0“ für grundsätzlich falsch: die allgemeine Finanzlage der Stadt sei wesentlich besser als diese Punktzahl widerspiegelt, wie etwa ein Blick auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 zeige.

Stadtrat Wildgans tritt dem entgegen: bei der Vergabe der Punktzahl zu IV. a) besteht kein Beurteilungsspielraum im Rahmen der Selbsteinschätzung, die dargestellte Punktzahl folgt der objektiven Einschätzung. Der geringe Überschuss aus der Jahresrechnung 2016 ist lediglich bilanzieller Gewinn und ausschließlich durch einmalige Sondereffekte bedingt.

StV Gleß begrüßt das gewählte Verfahren ausdrücklich.

Nach kurzer Aussprache wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen folgender Beschluss gefasst:

„Der gemeindlichen Selbsteinschätzung nach § 3 Absatz 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes – GleitbildG in der Fassung der Anlage wird zugestimmt.“

8. 03/2018 -StV- Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (SKA)

StV Herzberg begründet für die CDU-Stadtfraktion den Wechsel in der Funktion Mitglied/Vertreterin mit dem derzeitigen gesundheitlichen Zustand des bisherigen Mitglieds.

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf Antrag der Stadtfraktion der CDU wird folgender Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (SKA) zugestimmt:

Position	Mitglied	Vertreterin/Vertreter
6.	Rech, Gudrun (SKEin)	Hor, Gesine (SKEin)“

9. 04/2018 -StV- Nachwahl in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH
Grimmen (GWG)

StV Herzberg würdigt für die CDU-Stadtraktion die Arbeit des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes Henry Schulz und kritisiert die Forderung des Landesrechnungshofes nach dessen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat. Eine derart kleinliche Sichtweise erschwere die Entsendung fach- und sachkompetenter Vertreter in dieses Aufsichtsorgan erheblich.

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„An Stelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Henry Schulz wird

Herr Hartmut Baumgart

in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen gewählt.“

10. 01/2018-HA- Annahme von Spenden 2017 (Spendenbericht)

Auf Nachfrage StV Scholz nach der Verwendung der Zahlung von 12.000,00 € am 31.01.2017 (Position 4 der Auflistung): die Verwendung und Zweckbindung ergibt sich aus der Sponsoringvereinbarung vom 16.04.2013.

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der laufenden Nummern 2, 3 und 7 aus dem beigefügten Spendenbericht in der Fassung vom 02.01.2018 werden angenommen.“

11. 01/2018-WTA- Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Stoltenhagen

Nach dem Hinweis darauf, dass die Vermietung künftig über das Kulturhaus „Treffpunkt Europas“ erfolgt wird ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Grimmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die der Benutzungs- und Entgeltordnung zugrunde liegende Kalkulation in der Fassung vom 09.01.2018 wird gebilligt.“

12. 01/2018 -SBA- Bebauungsplan Nr. 24 Wohnbebauung „Grellenberger Str. 13–17a“
Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Für das Plangebiet südlich der Grellenberger Straße, östlich der Werner-Seelenbinder-Straße, im Stadtgebiet ‚Tribseeser Vorstadt‘, auf den Flurstücken 191/1, 191/12, 191/13, 191/14, 191/15, 191/18, 191/54, 191/61 und 191/62 (alle teilweise), Flur 2 der Gemarkung Grimmen, soll ein Bebauungsplan nach § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 BauGB und § 10 a Absatz 1 BauGB wird abgesehen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 13 a Absatz 3 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

13. 02/2018-SBA- Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet an der Kronhorster Trebel“ Groß Lehmhagen
Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Für das Plangebiet nordöstlich an den Ortsteil Groß Lehmhagen angrenzend, auf den Flurstücken 37/3, 37/4, 38/2, 38/3 und 32/7 teilw., Flur 2 der Gemarkung Groß Lehmhagen, soll ein

Bebauungsplan nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden zum Zwecke der Entwicklung eines Wohngebietes.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB und § 13 Absatz 3 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 BauGB und § 10 a Absatz 1 BauGB wird abgesehen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 13 a Absatz 3 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Beschluss zur Beschlussvorlage 23/2013-SBA- wird aufgehoben.“

14. 03/2018-SBA- Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet an der Kronhorster Trebel“ Groß Lehmhagen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr.21 ‚Wohngebiet an der Kronhorster Trebel‘ Groß Lehmhagen der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Absatz 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.“

15.Anfragen

keine

16.Beantwortung von Anfragen

keine

17.Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Wildgans informiert darüber, dass der Stellenplan 2018 unter Erteilung der üblichen Auflagen durch den Landkreis als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.01.2018, eingegangen am 02.02.2018 genehmigt worden ist, und der Haushalt 2018 damit nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im nächsten Amtsblatt rechtswirksam wird.

Stadtrat Wildgans informiert weiter, dass der Antrag der Stadt Grimmen zur Aufstellung eines 30 km/h-Schildes in der Dorfstraße im Ortsteil Appelshof vom Landkreis Vorpommern-Rügen förmlich abgelehnt worden ist. Die Auswertung einer verdeckten Messung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten hat ergeben, dass die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit in diesem Bereich bei 21 km/h lag und bei 85 % der erfassten Fahrzeuge die gefahrene Geschwindigkeit mit höchstens 33 km/h festgestellt worden ist.

StV Latendorf informiert darüber, dass er sich entsprechend seiner Ankündigung in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beim Landkreis zu dessen Entgeltregelung auf den Parkplätzen für die eigenen Beschäftigten erkundigt hat. Demnach erhebt der Landkreis ein Entgelt in Höhe von 20,00 € monatlich; auf dem Parkplatz des Verwaltungsgebäudes in der Heinrich-Heine-Straße sei dies eingeführt, auf dem Parkplatz der Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße noch nicht.